



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-F: **V/2013/12036**  
Datum: 30.09.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.04/  
58110220  
Verfasser: FB Kultur/  
Konservatorium  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kulturausschuss	09.10.2013	öffentlich Vorberatung 1. Lesung
Kulturausschuss	13.11.2013	öffentlich Vorberatung 2. Lesung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich  
Gebührenordnung ab 01.08.2014**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die neue Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung (Anlage 1), die ab 1. August 2014 in Kraft tritt.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

### **Finanzielle Auswirkung:**

Sachkonto : 43210100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:  
Erhöhung um 30.000 € ab 2014  
Sachkonto : 43210100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:  
Erhöhung um 70.000 € ab 2015  
PSP-Element : 1.26301

## **Begründung:**

Das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ hatte zum Stichtag 01.01.2013 insgesamt 2.119 Schülerinnen und Schüler in 3.951 Unterrichtsbelegungen. Es werden gegenwärtig 1.439 Jahreswochenstunden geleistet. Die Ausbildungsbedingungen haben sich durch die Sanierungsmaßnahmen speziell im Unterrichtshaus 2 der Hauptstelle in den letzten Jahren entscheidend verbessert.

Letztmalig wurden 2007 auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses IV/2006/05776 die Gebühren erhöht. Seit diesem Zeitpunkt ist es zu einem deutlichen Kostenanstieg für die Unterhaltung der Gebäude, bei den Betriebskosten sowie bei den Personalkosten, inklusive der Honorare für externe Lehrkräfte, gekommen.

Angesichts dieser Entwicklung muss die städtische Musikschule, wie alle städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen, den gestiegenen Ausgaben auch entsprechende Einnahmeerhöhungen entgegensetzen, um eine solide wirtschaftliche Basis zu halten.

Die geplanten Erhöhungen betragen monatlich zwischen 0,50 € (Mietgebühren für Instrumente) bis 4 € (Einzelunterricht für Schüler, 45 Minuten). Damit steigen die Gebühren im Einzelunterricht im Schnitt um ca. 7,6 %, bei Kursen um 13,3 % und bei der Instrumentenmiete um rund 6,3 % (siehe Anlage 2).

Die Gebühren für Musiklehre und externe Prüfungen bleiben auf dem bisherigen Niveau.

Alle Ermäßigungsregelungen, die bisher galten, sind auch in die neue Satzung aufgenommen worden.

Die neue Gebührenordnung für das Konservatorium soll zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 70.000 € führen.

Die Zahlungsfälligkeiten der Gebühren wurden von vierteljährlich auf monatlich umgestellt. Die Begleichung der Gebühren soll ausschließlich über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Mit dieser Umstellung soll eine Senkung des Verwaltungsaufwandes erreicht werden.

Die neue Satzung wird zum 1. August 2014 in Kraft treten, so dass die Mehreinnahmen entsprechend anteilig im Haushaltsjahr 2014 und im vollen Umfang ab 2015 wirksam werden.

## **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind.

Das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ ist eine öffentliche Bildungseinrichtung der Stadt Halle (Saale), dessen wesentlichen Aufgaben die Vermittlung musikalischer Grundlagen, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren in den Familien und in verschiedenen Chor- und Orchesterensembles, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung auf ein Berufsstudium sind. Am Konservatorium werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterrichtet.

In der neuen Gebührenordnung ist eine moderate Erhöhung (monatlich 2 € - 4 €) im Bereich der Musikalischen Früherziehung und dem Hauptfachunterricht zu verzeichnen. Das erfolgte unter der Berücksichtigung notwendiger wirtschaftlicher Aspekte.

Bei dem Ausbildungsangebot Musiktheorie fand keine Anhebung der Gebühren statt. Ebenfalls ist mit der Ausbildung im Hauptfachunterricht der Ensembleunterricht weiterhin gebührenfrei. Dieses bietet den Kindern und Jugendlichen kostenfrei die Möglichkeit, zusätzlich neben dem instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht das Erlernte als musikalisches Erlebnis beim gemeinsamen Musizieren anzuwenden.

Ein wesentlicher Aspekt der Familienverträglichkeitsprüfung laut Kriterienkatalog beinhaltet die Satzung mit § 8 Gebührenermäßigungen. Hier finden sowohl soziale als auch behindertengerechte und familienfreundliche Faktoren laut Kriterienkatalog der Familienverträglichkeitsprüfung Berücksichtigung.

Aus inhaltlicher Sicht wird die Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014 unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

## **Anlagen:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung |
| Anlage 2 | Gebührenvergleich Alt - Neu   |
| Anlage 3 | Vergleich von Musikschulgebühren (Auswahl)  |